



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CREDO®
Synonyme : B12330308
DPX-PZX75 600SC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland
Telefon : +49 (0) 6102 18-0
Telefax : +49 (0) 6102 18-1224
Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 202 529 6655

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 | H335: Kann die Atemwege reizen. (Atemungsapparat) |
| Karzinogenität, Kategorie 2 | H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Gesundheitsschädlich | R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| Reizend | R37: Reizt die Atemorgane. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |

CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente



Ausrufezeichen



Gesundheitsgefahr



Umwelt

Achtung

H332
H317
H335
H351
H410

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.,

P201
P261
P261
P280
P302 + P352
P308 + P313

P363
P391
P403 + P233
P501

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Einatmen von Dampf vermeiden.
Einatmen von Aerosol vermeiden.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen,
regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.
Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und
nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern
reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Registrierungsnummer | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Konzentration |
|----------------------|--|---|---------------|
|----------------------|--|---|---------------|

Chlorothalonil (CAS-Nr.1897-45-6) (EG-Nr.217-588-1)

| | | | |
|--|--|--|--------|
| | Carc.Cat.3;R40 T+;R26 Xi;R37 R41 R43 N;R50/53 | Carc. 2; H351 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 39,4 % |
|--|--|--|--------|

Picoxystrobin (CAS-Nr.117428-22-5)

| | | | |
|--|------------------------------|--|-------|
| | Xn;R20 Xi;R36 N;R50/53 | Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | 7,9 % |
|--|------------------------------|--|-------|

Die oben angegebenen Produkte sind REACH-konform. Die Registrierungsnummer(n) muss (müssen) nicht bereitgestellt werden, da der Stoff (die Stoffe) befreit ist (sind), noch nicht gemäß REACH registriert wurde (wurden) oder gemäß einem anderen Regulierungsverfahren (Nutzung von Bioziden, Pflanzenschutzprodukte) usw. registriert wurde (wurden).

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beim Öffnen von Behältern, austretende Dämpfe nicht einatmen. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK) : 10 : Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: > 480 min
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung (Gartenbau, Ackerkulturen): Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung (Gartenbau, Ackerkulturen): Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:

Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A2 (EN 141)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A2 (EN 141)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Niedrige Anwendung (Gartenbau, Ackerkulturen): Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Niedrige Anwendung (Gartenbau, Ackerkulturen): Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Form | : flüssig |
| Farbe | : weißlich |
| Geruch | : nicht charakteristisch |
| Geruchsschwelle | : nicht bestimmt |
| pH-Wert | : 6,8 bei 10 g/l (25 °C), Methode: CIPAC MT 75.3 (unverdünnt) |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Flammpunkt | : > 100 °C |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Thermische Zersetzung | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Selbstentzündungstemperatur | : > 650 °C |
| Oxidierende Eigenschaften | : Das Produkt ist nicht brandfördernd. |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Dampfdruck | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Dichte | : 1,272 g/cm ³ bei 20 °C |
| Relative Dichte | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Wasserlöslichkeit | : mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 128 - 999 mPa.s bei 20 °C : 102 - 931 mPa.s bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Nicht erhältlich für diese Mischung. |

9.2. Sonstige Angaben



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Stabil bei normalen Temperaturen und Lagerbedingungen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor Frost schützen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 1,04 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

- Chlorothalonil
Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.
- Picoxystrobin
Meerschweinchen Maximierungstest (GPMT)
Einstufung: Kein Hautsensibilisator.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Chlorothalonil
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte
Nierenschäden, Magen-Darm-Störungen

Oral Hund
Verminderte Gewichtszunahme, Organgewichtsveränderungen, Erhöhtes Gewicht der Leber

- Picoxystrobin
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Haut Ratte
Expositionszeit: 28 d
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Maus
Expositionszeit: 90 d
Verminderte Gewichtszunahme, Erhöhtes Gewicht der Leber, Magen-Darm-Störungen

Oral - Futter Ratte
Expositionszeit: 90 d
Verminderte Gewichtszunahme, Erhöhtes Gewicht der Leber, Keine neurotoxische Wirkung

Oral Ratte
Expositionszeit: 90 d
Verminderte Gewichtszunahme, Erhöhtes Gewicht der Leber

Oral Hund
Expositionszeit: 1 a
Verminderte Gewichtszunahme, veränderte Blutchemie

Mutagenitätsbewertung

- Chlorothalonil

CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

- Picoxystrobin
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung

- Chlorothalonil
Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- Picoxystrobin
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Chlorothalonil
Keine Reproduktionstoxizität Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.
- Picoxystrobin
Keine Reproduktionstoxizität

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Picoxystrobin
Keine Reproduktionstoxizität

Weitere Information

Einatmen von Nebel reizt die Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

||| Atmungsapparat
Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

|| Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 0,13 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

statischer Test / EbC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,35 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,25 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Picoxystrobin
NOEC / 33 d / Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling): 0,021 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Picoxystrobin
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,008 mg/l
NOEC / 28 d / Americamysis bahia (Glaskrebs): 0,014 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist. Unter realen Verwendungsbedingungen wird keine Bewegung des Produktes aus der obersten Bodenschicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT). /
Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.
Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1. UN-Nummer: 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorothalonil, Picoxystrobin)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Tunnelbeschränkungscode: (E)

IATA_C

- 14.1. UN-Nummer: 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Chlorothalonil, Picoxystrobin)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

- 14.1. UN-Nummer: 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chlorothalonil, Picoxystrobin)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
14.5. Umweltgefahren: Meeresschadstoff
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

|| Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

| | |
|--------|---|
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R26 | Sehr giftig beim Einatmen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| R40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

| | |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

| | |
|---------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CAS-Nr. | Indexnummer des Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| EbC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird |
| EC50 | Mittlere wirksame Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| EPA | Umweltschutzbehörde |



CREDO®

Version 4.0 (ersetzt: Version 3.0)
Überarbeitet am 06.12.2013

Ref. 130000028855

| | |
|----------|---|
| ErC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird |
| EyC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird |
| IATA_C | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht) |
| IBC-Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Mittlere letale Konzentration |
| LD50 | Mittlere letale Dosis |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.o.s. | Nicht anders angegeben |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Höchste unwirksame Dosis |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend und toxisch |
| STEL | Kurzzeitgrenzwert |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| vPvB | sehr persistent und stark bioakkumulierend |

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.